

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 22.06.2026

Az.: 10 K 2/25



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	09:00 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Unterschönau

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Unterschönau	1, 589/73	Gebäude- und Freifläche (laut Grundbuch: Schulstraße 27, 27a)	Schulstraße 27, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Unterschönau	331	754 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit rückwärtigem, kleinen Nebengebäude sowie einem kleinen Holzschuppen

Wohnhaus: Baujahr ca. 1907, offensichtlich überwiegend ohne Sanierung, einige neuere PVC-Fenster sichtbar, Fachwerkbauweise, vermutlich voll unterkellert, zweigeschossig, nicht ausgebauten Dachgeschoss

Nebengebäude: Baujahr nicht bekannt, ohne Sanierung, Mischmauerwerk, eingeschossig, schlechter Zustand

Hinweis: Die Bewertung erfolgte nach dem äußeren Anschein.

Verkehrswert:

1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 12.02.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.